

Einsendung im vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Original auf dem Postweg oder alternativ als Scan via E-Mail an neustarthilfen@ib-sh.de.

* Anhänge ausschließlich als PDF, zusammen max. 5 MB.

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Stabilisierungsförderung für die Wirtschaft
OE 553
Zur Helling 5-6
24143 Kiel

Erklärung zur Corona-Bedingtheit

von Umsatzeinbrüchen im Rahmen der Neustarthilfe 2022, 2. Quartal

I. Betreffender Antrag

Aktenzeichen

II. Antragstellendes Unternehmen

Name, Vorname
bzw. Firma

Rechtsform

Straße, Nr.

PLZ, Ort:

Name/n, Vorname/n
Vertretungsberechtigte/r*:

* Bei gemeinschaftlicher Vertretung ist die vorliegende Erklärung in vertretungsberechtigter Zahl zu unterzeichnen.

III. Erläuterungen

Die Neustarthilfe 2022, 2. Quartal zielt ab auf die Unterstützung von Soloselbständigen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum 1. April bis 30. Juni 2022 Corona-bedingt eingeschränkt waren.

Mit Aufhebung der meisten staatlich verordneten Corona-Schutzmaßnahmen zum Ende des 1. Quartals 2022 sowie parallel einsetzender wirtschaftlicher Verwerfungen aufgrund der Russland-Ukraine-Krise entfiel die Begründung für deren [der Corona-Bedingtheit] bis dahin geltende Pauschalannahme.

Als **Corona-bedingt** gelten hiernach weiterhin Umsatzeinbrüche aufgrund von Nachfrageverzicht, der sich durch die weitere Präsenz des Corona-Virus begründen lässt (z. B. aufgrund befürchteten Ansteckungsrisikos). Ebenfalls hinreichend Corona-bedingt sind Umsatzeinbrüche resultierend aus Personalausfall bzw. Betriebsschließung im Corona-Erkrankungsfall.

Ausdrücklich **nicht Corona-bedingt** sind dagegen Umsatzeinbrüche, die sich aus strukturell verändertem Konsumverhalten, anderen Krisenereignissen, einem Fachkräftemangel oder saisonalen bzw. dem Geschäftsmodell inhärenten Schwankungen ergeben (Ausnahme siehe Ziffer I.2 Absatz 7a Unterabsatz

3 der Richtlinie zur Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Corona-Überbrückungshilfe Fünfte Phase, Überbrückungshilfe IV)).

Ferner **nicht Corona-bedingt** im vorliegend maßgeblichen Sinne sind Umsatzeinbrüche aufgrund von Liefer- oder Materialengpässen; und zwar auch im Zusammenhang mit Störungen des internationalen Frachtverkehrs infolge von Corona-Schutzmaßnahmen anderer Länder.

III. Erklärungen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

- Ich/Wir erkläre/n, dass die in unserem o. a. Antrag geltend gemachten Umsatzeinbrüche über den gesamten o. a. Förderzeitraum als **ausschließlich Corona-bedingt** im Sinne der vorgenannten Erläuterungen einzustufen sind.
- Ich/Wir erkläre/n, dass die in unserem o. a. Antrag geltend gemachten Umsatzeinbrüche über den gesamten o. a. Förderzeitraum **nicht** als **ausschließlich Corona-bedingt** im Sinne der vorgenannten Erläuterungen einzustufen sind.
- Ich/Wir erkläre/n, unter die gemäß Ziffer I.2 Absatz 7a Unterabsatz 3 der o. a. Förderrichtlinie geltende Ausnahme zu fallen, da es sich bei meinem/ unserem Unternehmen um ein solches der Kategorie der kleinen und Kleinstunternehmen (gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nummer 651/2014 – EU-KMU-Definition) bzw. der Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der freien Berufe handelt, welches im Rahmen der Antragstellung auf Neustarthilfe 2022, 2. Quartal von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat, den jeweiligen monatlichen Durchschnitt des Jahresumsatzes 2019 zur Bestimmung des Referenzumsatzes heranzuziehen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die IB.SH unsere vorliegend gemachten Angaben stichprobenartig überprüft und hierzu ggf. ergänzende Nachweise anfordert.

Mir/Uns ist bewusst, dass es sich es vorliegend um Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen im Sinne von § 264 StGB handelt und das Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.



Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en (in vertretungsberechtigter Zahl) + ggf. Stempel

